

Informationen zur Titelführung und den Formulierungen im Zertifikat

Was wird bewertet?

Im Zertifikat des BDP zur Berufsqualifikation werden Psychologie-Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, inhaltlich mit einem deutschen Abschluss verglichen. Es erfolgt eine vergleichende Bewertung entweder auf dem deutschen Bachelorniveau (3 Jahre oder 4 Jahre) oder auf dem deutschen Diplomniveau (Universität, Hochschule oder Fachhochschule). Prinzipiell haben der deutsche Bachelor- und Master-Abschluss in Psychologie ein gleichwertiges wissenschaftliches und fachliches Niveau wie der eingestellte Diplom-Abschluss.

Bei der Erstellung eines Zertifikates zur Berufsqualifikation wird **eine inhaltliche Bewertung der studierten Fächer in Psychologie, deren Umfänge und der Abschlussarbeit** durchgeführt und mit den Pflichtmodulen des deutschen Bachelor- und Masterstudiums in Psychologie verglichen. Entscheidend für die Bewertung der Berufsqualifikation ist also der Umfang der psychologischen Inhalte und nicht nur die Dauer eines Studiums. Zum Beispiel kann ein insgesamt fünfjähriges Studium mit vielen Nebenfächern *inhaltlich* einem dreijährigen Bachelorstudium in Deutschland gleichwertig sein.

Wie ist das mit den Titeln „Psychologin/ Psychologe“ und „Diplom-Psychologin/ Diplom-Psychologe“?

Verbraucherinnen und Verbraucher gehen bei der Berufsbezeichnung "Psychologin/ Psychologe" von einer Person mit einem fünfjährigen Universitätsstudium im Hauptfach Psychologie aus. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden getäuscht, wenn Personen diese Berufsbezeichnung führen, ohne diese Qualifikation zu besitzen. Dem unberechtigten Führen dieser Berufsbezeichnung (professional title) steht das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb entgegen. Eventuell macht man sich sogar gem. § 132a Abs. 2 StGB strafbar.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH 1985 AZ: I ZR 147/83) darf sich in Deutschland nur „Psychologin/ Psychologe“ nennen, wer einen Master bzw. ein Diplom in Psychologie oder einen gleichwertigen Abschluss hat.

Mit einer inhaltlichen Bewertung auf Master-/Diplomniveau kann die Berufsbezeichnung „Psychologin/ Psychologe“ rechtmäßig in Deutschland geführt werden.

Mit einer inhaltlichen Bewertung auf Bachelorniveau darf die Berufsbezeichnung daher nicht geführt werden.

Die Bezeichnung „**Diplom-Psychologin/ Diplom-Psychologe**“ (academic title) enthält den akademischen Titel „Diplom“, der rechtlich geschützt ist. Diesen Titel dürfen nach deutschem Gesetz nur Personen benutzen, die in Deutschland einen Diplom-Studiengang in Psychologie abgeschlossen haben.

Was ist erforderlich für ein Masterniveau?

Der **Unterschied zwischen dem Bachelorniveau und dem Master-/Diplomniveau** besteht nicht nur in einer zwei Jahre längeren Studiendauer, sondern ist auch inhaltlicher Art. Im Master werden die Basiskompetenzen aus dem Bachelor erweitert und vertieft. So werden die Kompetenzen in Methoden und in Diagnostik deutlich erweitert, sodass sehr komplexe Fragestellungen bearbeitet werden können.

Wesentliche weitere Merkmale des Masterstudiums in Psychologie in Europa und international sind vertiefte Anwendungskompetenzen in mindestens einem Arbeitsfeld einschließlich angeleiteter Praxis und eine Abschlussarbeit in wissenschaftlichem Format, mit der die wissenschaftliche Kompetenz belegt wird.

Wie darf ich meinen Titel führen?

Grundsätzlich sind Sie selbst dafür verantwortlich, den Ihnen verliehenen Titel in korrekter und rechtmäßiger Art und Weise zu führen. Sie dürfen den Titel **in der Form führen, in der er Ihnen verliehen wurde**, und in Form einer im Herkunftsland üblichen Abkürzung. Dabei kann die verliehene Form ggfs. in lateinische Schrift übertragen oder eine wörtliche Übersetzung in Klammern hinzugefügt werden. Geben Sie auch die verleihende Hochschule an.

Weitere Informationen und Beispiele zur korrekten Verwendung des Titels finden Sie in unseren [FAQs auf der BDP-Webseite](#).

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Beispielbewertungen auf Master-/Diplomniveau und auf Bachelorniveau sowie Übersichten der Pflichtmodule des deutschen Bachelor- und Masterstudiums in Psychologie.

Berlin, den XX.XX.XXXX

Zertifikat zur Berufsqualifikation als Psychologin

Als Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen kommen wir nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen und beglaubigten Urkunden von

Frau Musterfrau, geboren am XX.XX.XXXX,

zu folgender Bewertung der erreichten Berufsqualifikation.

Es handelt sich bei dem im Jahr XXXX verliehenen Titel „Licenciado en Psicología“ der Universidad Intercontinental in Mexiko-Stadt, Mexiko, um einen Grad, der verliehen wurde nach dem Abschluss eines fünfjährigen Studiums der Psychologie an einer staatlich anerkannten Universität, die mit deutschen Universitäten vergleichbar ist.

Bei dem im Jahr XXXX verliehenen Titel „Master of Arts“ der University of Leeds, Großbritannien, handelt es sich um einen Grad, der verliehen wurde nach dem Abschluss eines einjährigen Studiums der Sonderpädagogik (Special Educational Needs) an einer staatlich anerkannten Universität, die mit deutschen Universitäten vergleichbar ist.

Im Jahr XXXX verlieh die staatlich anerkannte University of Manchester nach dem erfolgreichen Abschluss eines Promotionsstudiums an der Fakultät für Pädagogik (School of Education) Frau Musterfrau den Titel „Doctor of Philosophy“.

Insgesamt sind ausweislich der vorliegenden Unterlagen im Vergleich zu einem Studium der Psychologie an einer deutschen Universität alle Grundlagen- und Anwendungsfächer einschließlich der Inhalte des Faches Klinische Psychologie gelehrt worden.

Frau Musterfrau hat sich kontinuierlich fortgebildet, u.a. im Bereich der Pädagogischen Psychologie, Inklusion und Stress.

Sie verfügt über mehr als sieben Jahre Berufserfahrung als Psychologin in der schulpsychologischen Arbeit mit Kindern und Eltern und im Bereich der Programmkoordination und Projektdurchführung im Bildungsbereich.

Auf der Basis der Unterlagen können wir die Gleichwertigkeit der Studieninhalte mit dem Diplom in Psychologie an einer deutschen Hochschule mit Schwerpunkten in Pädagogischer Psychologie und Klinischer Psychologie und einer wissenschaftlichen Qualifikation auf Dokorniveau bestätigen.

Die Berufsbezeichnung Psychologin kann nach unserer Bewertung geführt werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesgeschäftsstelle
Haus der Psychologie
Am Kölnischen Park 2
D-10179 Berlin-Mitte



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Fredi Lang
Dipl.-Psych., Master of Public Health
Referat Fach- und Bildungspolitik

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning
Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Mittel
Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart
Registergericht Amtsgericht Charlottenburg

Berlin, den XX.XX.XXXX

Zertifikat zur Berufsqualifikation in Psychologie

Als Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen kommen wir nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen und beglaubigten Urkunden von

Frau Musterfrau, geboren am XX.XX.XXXX,

zu folgender Bewertung der erreichten Berufsqualifikation.

Es handelt sich bei dem im Jahr XXXX verliehenen Titel "Licenciado en Psicología" der Universidad de La Habana in La Habana, Kuba, um einen Grad, der verliehen wurde nach dem Abschluss eines fünfjährigen Studiums der Psychologie an einer staatlichen Universität, die mit deutschen Universitäten vergleichbar ist.

Insgesamt sind ausweislich der vorliegenden Unterlagen im Vergleich zu einem Studiengang der Psychologie an einer deutschen Universität alle Grundlagen- und Anwendungsfächer einschließlich des Faches Klinische Psychologie gelehrt worden.

Frau Musterfrau hat sich kontinuierlich und umfangreich fortgebildet, u.a. im Bereich der Organisationspsychologie, Ressourcensteuerung und strategischem Management (72 Std), in Gruppenverhalten und Teamarbeit (32 Std.), im Bereich Stress (40 Std.) und in effektivem Management (32 Std.).

Frau Musterfrau verfügt über X Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Personalauswahl, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Marketing.

Auf der Basis vorliegender Unterlagen können wir die Gleichwertigkeit der Studieninhalte mit einem vierjährigen Bachelorstudium der Psychologie an einer deutschen Universität bestätigen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesgeschäftsstelle
Haus der Psychologie
Am Kölnischen Park 2
D-10179 Berlin-Mitte



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Fredi Lang
Dipl.-Psych., Master of Public Health
Referat Fach- und Bildungspolitik

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning
Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel
Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart
Registergericht Amtsgericht Charlottenburg

Anhang B1: Pflichtmodule des „B.Sc. in Psychologie“

Die Pflichtmodule (Fettdruck) sind mit den Buchstaben A bis S gekennzeichnet; in Klammern stehen die ECTS-Punkte. Ausschlaggebend für die Gestaltung der Pflichtmodule A bis F sind die angegebenen Veranstaltungen und die angegebene Gesamtzahl von ECTS-Punkten je Modul; die für die einzelnen Veranstaltungen angegebenen ECTS-Punkte stellen Richtwerte dar.

A. Einführende Veranstaltungen (8)

Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte (4)

Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (4)

B. Statistik (12)

Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (6)

Inferenzstatistik (6)

C. Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8)

Computergestützte Datenanalyse (4)

Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen (4)

D. Empirisch-Experimentelles Praktikum (6)

Empirisch-Experimentelles Praktikum (6)

E. Grundlagen der Diagnostik (8)

Grundlagen Psychologischer Diagnostik (4)

Testtheorie: Grundlagen (4)

F. Diagnostische Verfahren (6)

Diagnostische Verfahren: Interview und Beobachtung (3)

Diagnostische Verfahren: Leistungs- und Persönlichkeitsmessung (3)

Grundlagenfächer: Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens (24)

G. Allgemeine Psychologie I (8 +/-2)

H. Allgemeine Psychologie II (8 +/-2)

I. Biologische Psychologie (8 +/-2)

Grundlagenfächer: Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse (24)

J. Entwicklungspsychologie (8 +/-2)

K. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 +/-2)

L. Sozialpsychologie (8 +/-2)

Anwendungsfächer: Basismodule (24)

M. Anwendungsfach I (8 +/-2)

N. Anwendungsfach II (8 +/-2)

O. Anwendungsfach III (8 +/-2)

Anwendungsfächer: Aufbaumodule (24)

P. Anwendungsfach I (8 +/-2)

Q. Anwendungsfach II (8 +/-2)

R. Anwendungsfach III (8 +/-2)

S. Nebenfach (8)

Weitere Leistungen:

30 Versuchspersonenstunden (1)

12-wöchiges Praktikum (15)

12-wöchige Bachelorarbeit (12)

Anhang M1: Pflichtmodule des „M.Sc. in Psychologie“

Die Pflichtmodule (Fettdruck) sind mit den Buchstaben A bis H gekennzeichnet; in Klammern stehen die ECTS-Punkte. Ausschlaggebend für die Gestaltung der Pflichtmodule A bis C sind die angegebenen Veranstaltungen und die angegebene Gesamtzahl von ECTS-Punkten je Modul; die für die einzelnen Veranstaltungen angegebenen ECTS-Punkte stellen Richtwerte dar.

A. Forschungsmethoden (12)

Multivariate Verfahren (4)

Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten (4)

Evaluation (4)

B. Psychologische Diagnostik (8)

Testen und Entscheiden (4)

Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung (4)

C. Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (7)

Erstellen und Präsentation von Gutachten (4)

Kolloquium: Aktuelle Forschungsergebnisse (1)

Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (2)

D. Nebenfach (8)

M.Sc. mit anwendungsorientiertem Profil (Anhang M2a)

E. Grundlagenmodul (8-12)

F. Anwendungsmodul 1 (8-12)

G. Anwendungsmodul 2 (12)

Die beiden Anwendungsmodule können verschiedenen Anwendungsfächern oder demselben Anwendungsfach zugeordnet werden. Im Grundlagenmodul sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagenfächer studiert werden. In einem der Module E und F sind 8 ECTS-Punkte, im anderen 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

M.Sc. mit grundlagenorientiertem Profil (Anhang M2b)

E. Anwendungsmodul (8-12)

F. Grundlagenmodul 1 (8-12)

G. Grundlagenmodul 2 (12)

Die beiden Grundlagenmodule können verschiedenen Grundlagenfächern oder demselben Grundlagenfach zugeordnet werden. Im Anwendungsmodul sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Anwendungsfächer studiert werden. In einem der Module E und F sind 8 ECTS-Punkte, im anderen 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

M.Sc. mit gemischtem Profil (Anhang M2c)

E. Grundlagen und Anwendungen (8-12)

F. Grundlagenmodul (8-12)

G. Anwendungsmodul (8-12)

Im Modul E (Grundlagen und Anwendungen) sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Grundlagen- und Anwendungsfächer studiert werden. In einem der drei Module E bis G sind 8 ECTS-Punkte, in den anderen beiden Modulen 12 ECTS zu erwerben.

H. Projektmodul (Projektarbeit, 8)

Weitere Leistungen:

12-wöchiges Praktikum (15)

6-monatige Masterarbeit (30)